

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 06.11.2018

In

- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste in die nächste Ratsversammlung

Zu der Drucksache 2524/2018 „Marktgebührensatzung 2019 - 2021“

Die Ratsversammlung möge beschließen,

dass die Gebührensätze je begonnenem lfd. Frontmeter bzw. je Quadratmeter auf den Wochenmärkten (a), auf den Bauernmärkten (b) sowie auf den Sonder- und Jahrmärkten (c) nicht angehoben werden.

Begründung:

Die Anzahl der Wochenmarkthändler ist rückläufig. Eine Anhebung der Gebührensätze würde hier zu einem weiteren Rückgang der Beteiligung sowie zu einem weiteren Attraktivitätsverlust führen, deshalb, weil die Standbetreiber die Gebührenerhöhung auf die Verbraucher umlegen würden. Die könnte zur Folge haben, dass der Verbraucher aufgrund der steigenden Preise den Wochenmarkt entweder nicht mehr besucht oder gleich beim Discounter einkauft.

Oftmals befinden sich diese Supermärkte in unmittelbarer Nähe der Marktplätze.

Die geplante Anhebung der Gebührensätze pro Quadratmeter auf dem Weihnachtsmarkt an der Marktkirche bleibt unberührt. Der Weihnachtsmarkt in Hannover erfreut sich steigender Beliebtheit. Dort haben letztes Jahr an den 24 Veranstaltungstagen 1,75 Millionen Besucher gerne gekauft und konsumiert. Vor diesem Hintergrund erscheint die geplante Anhebung sinnvoll und gerechtfertigt.

Mit freundlichem Gruß

—
Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH